

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Grenzdörffer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0725/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Anmietung Büroflächen im Kaffeetrichter; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörffer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Zahlt die Stadt Erfurt seit dem 01. November 2024 die Miete für die zusätzlich angemieteten Räume?

Die Räumlichkeiten wurden seitens der Stadtverwaltung zum 01.03.2025 übernommen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch der entsprechende Mietzins gezahlt. Zuvor wurden die Flächen vom Vermieter für die vorgesehene Nutzung hergerichtet.

2. Konnten die Büroflächen zum geplanten Mietbeginn am 01. November 2024 bezogen werden? Falls nicht, welche Gründe führten zu einer Verzögerung, und bis wann ist der Bezug vorgesehen?

Nein, die Büroflächen konnten nicht zum geplanten Mietbeginn (01.11.2024) bezogen werden. Die Verzögerung waren dem Umstand geschuldet, dass der Vermieter noch umfangreiche Umbauten an den Räumlichkeiten vornehmen musste. Der vertragliche Mietbeginn hat sich daher auf den 01.03.2025 verschoben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass neue Büroflächen nie unmittelbar zu Mietbeginn bezogen werden können, da die Maßnahmen der Stadt üblicherweise erst nach der Übergabe der Mietflächen aufgenommen werden. Vor der Nutzung sind stets Arbeiten durch die Stadt erforderlich, darunter:

- Einbau aktiver Netzwerkkomponenten und Verkabelung,
- Lieferung und Aufbau der Möbel,
- Terminabstimmung mit einer externen Umzugsfirma und deren Beauftragung,
- Lieferung und Installation des Schließsystems.

Seite 1 von 2

Aktuell wird ein Umzugstermin zum 01.09.2025 als realistisch eingeschätzt.

3. Wie viele Arbeitsplätze sind in den zusätzlichen Räumlichkeiten vorgesehen, und wie viele Mitarbeitende aus dem Haus der sozialen Dienste konnten bereits in das Gebäude am Kaffeetrichter wechseln?

In der aktuellen Planung sind in den neu angemieteten Räumlichkeiten folgende Arbeitsplätze vorgesehen:

- Erdgeschoss: 16 Arbeitsplätze, ein Wartebereich, ein Tresen sowie ein Kassenautomat,
- 4. Obergeschoss: 23 Arbeitsplätze.

Insgesamt entstehen somit 39 Arbeitsplätze, die nach dem Konzept herkömmlicher Arbeitswelten genutzt werden können. Im Rahmen moderner Arbeitswelten sowie durch eine Mehrfachnutzung der Arbeitsplätze ist es möglich, dass darüber hinaus weitere Mitarbeitende dort tätig sein werden. Im Sinne der herkömmlichen Arbeitswelten ist von einer Arbeitsplatzquote von 60 % (d.h. für zehn Mitarbeitende müssen sechs Schreibtische bereitstehen) auszugehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten noch keine Mitarbeitenden aus dem Haus der sozialen Dienste in das Gebäude am Kaffeetrichter wechseln, da die Mitflächen noch nicht final hergestellt sind, siehe Antwort auf Frage 2.

Die interimswise Nutzung der Räumlichkeiten, zum Beispiel bei notwendigen Sanierungsarbeiten in anderen Büroräumen der Stadtverwaltung Erfurt, ist prinzipiell möglich und angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn